



Seit 01.01.2020: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

29.01.2020 15:04 CET

Neue Fördermittel: bis zu 45 Prozent Zuschuss für die neue Heizung

Reutlingen, 29. Januar 2020: Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA) informiert gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über neue Fördermittel für den Austausch alter Ölheizungen. Wer seine alte Ölheizung ausmustert, kann seit Anfang 2020 höhere Zuschüsse erhalten. Für die Umstellung von alten Ölheizungen auf moderne Wärmesysteme übernimmt der Staat bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Die erhält allerdings nur, wer bislang mit Öl heizt und künftig komplett auf erneuerbare Energien setzt.

“Grün ist Trumpf bei den neuen Heizungsförderungen aus dem Klimapaket“, sagt Jana Köstler, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der KSA. „Ohne zumindest einen Anteil an erneuerbare Energien gibt es keine Zuschüsse mehr. Welche Heizung aber die beste Alternative zu reinen Öl- und Gassystemen ist, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Das sollte man im Einzelfall genau prüfen.“

Seit 01.01.2020: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert, bei Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen sind es 35 Prozent, sofern die Systeme die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen. In bestehenden Gebäuden werden gefördert: Solarkollektoranlagen (30 Prozent), Biomasseanlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen (35 Prozent) sowie als Hybridheizung die Kombinationen aus Solarkollektoranlagen mit effizienten Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen (35 Prozent). Auch Gas-Hybridheizungen, d.h. Gas-Brennwertheizungen in Kombination mit erneuerbaren Wärmeerzeugern, sind förderfähig (30 Prozent). Grundvoraussetzung ist, dass für die zu ersetzende Heizungsanlage keine Austauschpflicht nach § 10 der EnEV 2014 vorliegt. Für den Ersatz von Ölheizungen durch eine Biomasse-Anlage, Wärmepumpe oder Hybridanlage gibt es einen Bonus von zusätzlich 10 Prozentpunkten auf den ansonsten gewährten Fördersatz. Wer eine Gas-Hybridheizung einbaut und innerhalb von zwei Jahren eine förderfähige Biomasse,- Wärmepumpen- oder Solarkollektoranlage nachrüstet, erhält für die Gas-Hybridheizung einen Zuschuss von 20 Prozent.

Ab 24.01.2020: KfW stockt Förderung auf

Die KfW fördert in den Programmen im Bereich „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei KfW-Effizienzhäusern Investitionen von 120 000 Euro / Wohneinheit. Bei der Sanierung von Einzelmaßnahmen können Investitionen von bis zu 50 000 € / Wohneinheit gefördert werden. Außerdem können im Programm „Energieeffizient Bauen“ zinsverbilligte Kredite mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Investitionen (z.B. einem KfW-Effizienzhaus 40 Plus) in Anspruch genommen werden. Wer sein vor dem 01.02.2002 errichtetes Gebäude umfassend (z.B. KfW-Effizienzhaus 55) saniert, kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von

ebenfalls 40 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Wer nur einzelne Bauteile ersetzen möchte – z.B. Fenster erneuern, Dach, /obere Geschoßdecke oder Kellerdecke dämmen – kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 20 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 20 % der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Hier müssen jedoch gewisse technische Mindestanforderungen eingehalten werden.

Kein KfW-Geld mehr gibt es für Öl- und Gas-Brennwertheizungen. Weitere Kredite für von dem BAFA geförderte Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien vergeben die KfW und die L-Bank weiterhin.

Steuerliche Förderung

Eine andere Möglichkeit ist, die Kosten für den Heizungstausch von der Steuer abzusetzen. Hausbesitzer können 20 Prozent der Investition, aber maximal 40000 Euro je Haus oder Wohnung auf drei Jahre verteilt von der Steuer abziehen. Das Gebäude muss älter als zehn Jahre sein. Diese Förderung ist am 1. Januar in Kraft getreten und kann erstmalig mit der Steuererklärung 2021 geltend gemacht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der KlimaschutzAgentur unter 07121/1432571 oder per Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de. Für ein kostenloses Beratungsgespräch melden Sie sich gerne telefonisch an. Die Beratungsgespräche finden in regelmäßigen Abständen in den Rathäusern im Landkreis Reutlingen statt.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen - unabhängig beraten lassen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen ist eine von 35 regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg. Mit unseren sechs Mitarbeitern beraten wir Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen neutral, unabhängig und kostenlos zu Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Seit 2016 ist die KlimaschutzAgentur Teil der Kompetenzstelle Neckar-Alb und berät seitdem Unternehmen im gesamten Landkreis zu Energieeffizienzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten. Die KlimaschutzAgentur wurde 2007 von 14

Gesellschaftern als gemeinnützige GmbH gegründet. Jedes Jahr sensibilisiert das Team der KlimaschutzAgentur über 2.500 Schüler im Landkreis zu Energie und Klimaschutz. Des Weiteren unterstützen die Experten der Agentur alle Kommunen im Landkreis Reutlingen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele.

Kontaktpersonen



Anna-Maria Schleinitz

Pressekontakt

Projektmanagement

Pressekontakt & Qualitätsnetz Bauen

anna-maria.schleinitz@klimaschutzagentur-reutlingen.de

07121 14 774 94